Nro. 30. 1822.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 13. April.

Ausland.

Deutschland.

Gotha. Am 29. März ging hier der rühmlichst bekannte Hofrath Becker mit Tode ab. Sein Noth- und Hülfsbüchlein, sein Mildheimisches Liederbuch, sein Allgemeiner Reichsanzeiger, welcher später Allgemeiner Anzeiger der Deutschen hieß, und jetzt unter dem Titel: Allgemeiner Anzeiger, fortgesetzt wird, seine Nationalzeitung der Deutschen, und seine Jugendzeitung, bewähren die lobenswerthen Absichten und den rastlosen Eifer dieses freisinnigen deutschen Mannes. Unter der Französ. Zwingherrschaft, welche manches freie Wort des kühnen Sprechers nicht vertragen konnte, ward er im Jahre 1811 auf die Festung Magdeburg abgeführt, und von da erst im Frühling 1813 entlassen.

Vom Main den 2. April. Se. Majestät der König von Preußen hat dem Buchhändler Engelmann in Heidelberg, für die Uebersendung der „Malerischen Reise am Rhein von den Vogesen bis zum Siebengebirge 2c. Mit 40 vom Professor Roux nach der Natur aufgenommenen und radirten Blättern“ — mit einer goldenen Dose, von einem huldvollen Schreiben begleitet, die Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruhet.

Frankreich.

Paris den 30. März. Der König ist gestern nach St. Cloud gefahren.

Die Berathschlagungen über das Budget des Ministeriums des Innern sind nunmehr beendigt. Vorgestern wurde das Budget des Kriegs-Ministeriums eingebracht und auch hierüber begannen heftige Debatten. General Gérard, welcher erst unlängst zum Deputirten erwählt worden, hat sich auf die Seite der Liberalen begeben. Er beklagte sich darüber, daß junge Leute vornehmer Eltern jetzt größtentheils zu Offiziers ernannt würden und daß den Soldaten dadurch die Hoffnung zur Beförderung benommen würde. Er sagte: daß die jungen Militairs stets das Beispiel der alten Armeen vor Augen haben sollten, welche so lange unüberwindlich gestritten hätten unter Bonaparte's Befehlen. Er nannte diesen den unsterblichen Feldherrn, dessen Name neben denen von Alexander und Cäsar bei der Nachwelt unsterblich bleiben würde. Er sagte ferner: daß man, um der Armee die alte Stärke wieder zu geben, allein Offiziers ernennen müsse, die ihr bekannt wären, und daß man ihr die Feldzüge von 1813 und 1814, in welchen sie Blut und Leben für das Vaterland aufopferte, nicht zur Missethat anrechnen müsse. Der Kriegsminister, Herzog von Belluno, erwiederte: daß die Armee, wie sie jetzt zusammengesetzt sei, Frankreichs und seines Königs vollkommen würdig wäre. Vergebens würden Aufwiegler es versuchen, sie von dem Wege des Rechts abzuführen. „Wenn Frankreich bedroht werden sollte, sagte er, so wird Armee und Nation gleich bereit

aufstehen, um Vaterland und König zu vertheidigen. Der König wacht über das Wohl und die Ruhe seines guten Volks; sowohl junge als alte Soldaten vereinigen sich mit Enthusiasmus unter den Fahnen der Lilie. Die Aufrührer und Ruhestöhrer werden unterdrückt und bezwungen werden und die Monarchie und die Freiheit über ihre Feinde den Sieg davon tragen."

General Sebastiani beklagte sich darüber, daß bei einer Ausgabe von 189 Millionen die bestimmte Anzahl der Armee von 240000 Mann, nur auf 175000 Mann gebracht wäre. Herr de Bonald sprach viel von der Kriegs- und Staatenkunde Bonaparte's, und behauptete, daß der ehemalige Kaiser zu dem Grafen von Fontanes gesagt habe: daß man eine Nation, welche Voltaire und Rousseau läse, nicht in Ordnung halten könnte.

In der Hitze der Debatten nannte dieser Tage der General Semélé in der Deputirten-Kammer den General Lafont „ein garstiges Wesen." Man glaubte erst, dieses würde ein Duell herbeiführen; allein es wurde nachher in Güte beigelegt.

Bei dem Kriegs-Budget schlug gestern der General Foy eine Reduktion von 120000 Franken vor. In der Auseinandersetzung des Vorschlags sagte er unter andern: „Der Gehorsam der bewaffneten Macht müße leidend seyn. Das Gesetz bestimmt, daß die Armee gehorche, wenn man sie dem Feind entgegenführt, daß sie gehorche, wenn sie zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe gebraucht wird. Aber, meine Herren, die Obrigkeit muß zugegen seyn. Denn wäre es anders, in welchem Zustande würden wir uns dann befinden? Wenn es einem Chef der bewaffneten Macht gefallen sollte, zu seinen Soldaten zu sagen: Laßt uns gegen die Thuillerien marschiren! sollten dann die Soldaten gehorchen? Hätte jeder Soldat, jeder Offizier nicht das Recht, ihm zuzurufen: Du bist ein Rebell, und wir wollen dir nicht folgen! Der Soldat ist seinem Chef einen leidenden Gehorsam schuldig, einen unbedingten, wenn er dem Innern des Vaterlandes den Rücken und dem Feinde das Angesicht zugekehrt hat. (Bravo!) Einen bedingungsmäßigen Gehorsam ist er ihm schuldig, wenn er den Rücken dem Ausland und das Gesicht seinen Mitbürgern zuwendet. (Bravo!)"

Der Graf de Serre hat gestern vor seiner Abreise als unser Ambassadeur nach Neapel Privat-Audienz bei dem Könige gehabt.

In der vorigen Woche hat die Polizei in einem Hause auf dem Platze du Dragon verborgene Waffen gefunden. Man fand über 30 Gewehre und viele Pistolen und Säbel. Auch vorgestern fand man in einem andern Hause mehre Kisten mit Gewehrschlössern.

Aus Perpignan schreibt man, daß es dort seit dem September-Monat nur 2 Stunden geregnet habe und daß alle Hoffnung zu einer guten Erndte gänzlich verschwunden sei.

Mehre Kriegsschiffe sind von Rochefort mit Truppen am Bord nach dem Senegal abgegangen.

Am 27. ist unser nach London ernannter Botschafter, der Vicomte von Chateaubriand, dahin abgereiset.

Aus Bayonne schreibt man, daß sich Nantil, Delamothe und mehre andere nach Spanien geflüchtete Aufrührer an der Gränze gezeigt und den Versuch gemacht hätten, die Treue der Französischen Truppen zu erschüttern.

Der Prozeß des Herrn Lafitte mit den Herren Bertrand und Montholon ist so entschieden worden, wie die Regierung es wünschte. Durch die Verordnung, daß die von Herrn Lafitte in die Erbschaftsmasse Napoleons schuldige Summe in die Kasse der Depots und Konsignations (an der Amortisations-Kasse befindlich) hinterlegt werde, hat das Gericht diese Summe zur Verfügung der Regierung auf unbestimmte Zeit gestellt, die, es mag kommen was wolle, sich wenigstens bis zur Großjährigkeit des jungen Herzogs von Reichstadt erstrecken dürfte.

29 Polizei-Inspektoren in Paris sind entlassen, und die Polizei ganz neu organisirt.

Der Moniteur macht die Entlassung von 4 Präfekten bekannt. Es wird davon gesprochen, daß die Präfekten Decazes und Pepin de Belleville ebenfalls entlassen und ersetzt werden sollen.

Im 45. Regiment, welches zu Rochelle in Besatzung liegt, sind 15 Offiziere und 40 Unteroffiziere verhaftet worden. — Man wußte in Nantes, wo der Präfekt abgesetzt ist, nichts bestimmtes über obiges Militair-Komplott. Der General Despinois hat sich nach Rochelle begeben. Das 45. Regiment ist die bekannte Meurthe-Legion, die sich schon früher der Empörung schuldig gemacht, und in welcher Nantil u. a. dienten.

Das Gerücht hat sich verbreitet, daß zu St. Kalais (im Sarthe-Dep. zwischen Le Mans und Blois) einer der vornehmsten Anhänger Berton's (andere sagen: er selbst) ergriffen worden sei. Es sind aus Paris Staabs-Offiziere abgeschickt worden, um die Identität herauszubringen. Aus der Rede des Gen. Foy in der Kammer scheint hervorzugehen, daß B. selbst gefangen sei.

Unter den verhafteten Piemontesern befindet sich der ehemalige Kriegsminister während der kurzen Revolution, Graf Sta Rosa.

An dem Haupteingang der Rechtsschule ist angeschlagen: „Niemand wird hier mit einem Rohr oder einem Stock eingelassen.“

Die Französischen Schweizer-Garden-Regimenter sind ermächtigt worden, die Werbung, jedes auf 200 Mann mehr als sein Zustand im Jahre 1817 war, auszudehnen.

Mehre Regimenter werden aus einer Garnison in die andere verlegt.

Die Reitschule von Saumur ist aufgehoben.

Es hat sich hier eine vom Könige bestätigte anonyme Gesellschaft gebildet, die zum Zwecke hat, die Fabrikation der Nähnadeln in Frankreich einzuführen, für welche bis jetzt große Summen außer Landes gehen.

Man erfährt aus Konstantinopel, daß unser neue Gesandte, Graf Latour-Maubourg, sich weigert, seinen feierlichen Einzug zu halten, bevor die Türkische Regierung den Franz. Konsuln in St. Jean d'Acre und Cypern, nicht volle Genugthuung zukommen läßt.

In Marseille war am 20. die Nachricht eingelaufen, daß die Türkische Flotte von der Griechischen völlig geschlagen worden sei.

Das Gerücht von einer in der Gegend von Zante vorgefallenen Seeschlacht zwischen den Türken und Griechen, hat sich jetzt in eine Schlacht zu Lande verwandelt, und wird wahrscheinlich mit einer Schlacht auf dem Papiere endigen.

Nantes den 25. März. Oberst Alix wird, heißt es, vor die nächsten Assisen gestellt werden.

Man sieht hier täglich einen Holzhauer mit Schlägel und Axt durch die Straßen gehen und: à fendre des buches! rufen. Dieser ganz bekannte Geselle ist als „Söldling des Comité directeur zu Paris“ und „Tambour der Liberalen“ denuncirt worden, dessen Rufen, als ein verabredetes Zeichen, die Faktionisten zur Versammlung lade.

Bayonne den 19. März. Die Spanier verstärken ihren Gränzkordon; dies dürfte dasselbe auf unserer Seite zur Folge haben.

Spanien.

Madrid den 10. März. Der König hat dem Französischen Gesandten in Aranjuez eine Privat-Audienz ertheilt.

Der Minister der überseeischen Angelegenheiten, Herr Bodega, hat seinen Abschied genommen, und ist ein ehemaliges Mitglied der Cortes, Hr. Clemencin, wieder an seine Stelle ernannt.

Gestern war das Namensfest der Königin, und bei dieser Gelegenheit in Aranjuez Kour der Minister und Gesandten.

In Aranjuez wurde am 9. der Jahrestag des vom Könige in der ersten Versammlung der Cortes geleisteten Eides durch Messe, Kour, große Parade und nächtliche Beleuchtung gefeiert.

Die Cortes haben mit 67 gegen 48 einen von 60 Abgeordneten gezeichneten Antrag genehmigt, daß Abgeordnete, außer an Ceremonientagen und in Deputationen, nicht im Palast und den Ministerien erscheinen dürfen. Die Ministerialparthei blieb in der Minorität. — Hr. Sanchez machte den wichtigen Antrag, daß die nach Amerika zu sendenden Kommissarien mit so ausgedehnten Vollmachten versehen würden, daß sie auf der Stelle das Aufhören aller Feindseligkeiten und die Erhaltung derselben Beziehungen zwischen Kolonien und Mutterland wie zwischen Provinz und Provinz bewirken könnten.

Die Regierung hat den Cortes berichtet, daß das zweite Bataillon Asturien, dasselbe, an dessen Spitze Riego am 1. Januar 1820, die Konstitution verkündigte, künftig Garnisonsdienste in der Hauptstadt verrichten soll. Se. Majestät hatte befohlen, daß es vor dem Konstitutionsstein und dem Sitzungs-Saale der Cortes defiliren sollte. Es hat darauf am 16. durch das Thor St. Vinzent seinen Einzug unter einem großen Zulauf von Menschen gehalten. Die Musik mehrer Regimenter empfing es. — Eine Deputation des Bataillons erschien vor der Barre der Cortes, wurde ehrenvoll empfangen und erhielt das Konstitutionsbuch und einen Löwen, der bekanntlich die Stelle der Fahne vertritt. Die Deputation übergab Riego's Schwert, dasselbe, welches er bei Ausrufung der Verfassung trug. Der Antrag, es im Saale aufzuhängen, wurde nicht genehmigt. Es soll dem General Riego wieder zugestellt werden, damit er es zur Vertheidigung der Verfassung brauche, und nach seinem Tode im National-Waffen-Depot eine Stelle finden. Auf der Scheide werden die Worte eingegraben: „Eigenthum des Vaterlandes.“

Zum Andenken an den 2. Mai, der Morgenröthe der Freiheit in Spanien, soll ein Denkmal in Madrid errichtet werden.

Zu Pampeluna sind die Regimenter Austerlitz und Jaen mit der Miliz handgemein geworden und haben sich von bis 5 Uhr Nachmittags geschlagen. 40 bis 50 Menschen sind von beiden Seiten geblieben.

Die kaiserl. Armee unter Iturbide ist 10000 Mann stark, und in das Thal von Toluca, 16 Stunden von Mexiko vertheilt. — Dem Traktat von Cordova zufolge war allen Mexikanern, wel-

che auswandern wollten, der freie Ausgang mit Personen und Gütern versprochen worden. Da sich aber in 3 Tagen über 1200 wohlhabende Familien gemeldet, so ist die Auswanderung (außer an Militairs) auf 3 Monate untersagt worden.

Portugall.

Lissabon den 20. März. Die Brasilianischen Deputirten treffen nach einander ein. In einer der letzten Sitzungen des Kongresses behauptete Herr Vergueiro, daß Brasilien nach der Richtung, welche die Schritte des Kongresses nähmen, nicht mit Portugal werde vereint bleiben wollen. Er wurde zur Ordnung gerufen; seine Landsleute unterstützten ihn zwar durch Berufung auf das Recht eines Abgeordneten, seine Meinung frei zu sagen, man erinnerte ihn aber an seinen geleisteten Eid. Herr Vergueiro bemerkte hierauf, daß nur Portugal zur Annahme der Verfassung verbunden sei, Brasilien aber nur im Falle, wenn dessen Abgeordnete derselben beiträten.

Die Berichte der Polizei-Direktion über die in Portugal verübten Mordthaten sind noch immer sehr traurig; im verflossenen Jahre rechnete man auf jeden Monat 24 derselben.

Italien.

Den 26. März. Der König von Sardinien hat die Wiederherstellung der Jesuiten in der Insel Sardinien genehmigt.

Direkten Nachrichten aus Korfu vom 9. März zufolge, hatte das Türkische Geschwader, das, wie letzthin erwähnt, in den Meerbusen von Patras eingelaufen war, bei Annäherung der Griechischen Fahrzeuge seine Transportschiffe tiefer in diesen Meerbusen zurückgeschickt, war aber selbst, 36 Segel stark, aus demselben in die offene See gesteuert. Dies hatte ein lange dauerndes Kreutzen der beiden Geschwader zur Folge, welches von Seiten der Türken deutlich zu erkennen gab, daß sie nicht mit der Griechischen Eskadre handgemein werden wollten. Allein letztere setzte den Türkischen Kriegsfahrzeugen dergestalt zu, daß es, obigen Nachrichten zufolge, am 6. d. M. einer Türkischen Fregatte, welche von vier Griechischen Briggs umringt war, unmöglich wurde, dem Gefechte auszuweichen, in Folge dessen zwei jener Griechischen Briggs in den Grund gebohrt, eine in die Luft gesprengt, und die vierte an die Küste von Morea geworfen wurde.

Neapel den 20. März. Eine große Diebsbande ist hier entdeckt worden, welche nicht nur in Neapel selbst ihr Unwesen trieb, sondern auch ihre Verbindungen in den Provinzen hatte. In ihren zwei Versammlungsorten fand man nicht nur Nachschlüssel, Dietriche, Feilen, Uhrfedern u. s. w., sondern auch eine vollständige Schlosser- und Schmiedewerkstätte, Waffen von allen Gattungen und viele gestohlene Effekten. Das Haupt der Bande, welches schon seit 18 Jahren dieses schändliche Gewerbe trieb, befindet sich mit mehren Gehülfen und Gehülfinnen in den Gefängnissen. Eine große Zahl der verübten Verbrechen ist bereits gestanden.

Großbritannien.

London den 1. April. Im Oberhause trug Lord King auf eine Adresse an den König an, daß sofort eine Herabsetzung der Gehalte der Königl. Minister im Auslande (die er auf 50,000 Pfd. Sterl. anschlug) und der Ausgaben der Civilregierung vorgenommen werden möge. Bei Bestreitung dieses Antrages meinte Graf Liverpool, daß, wenn die Nation zu der Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel heruntergebracht wäre, es rathsamer seyn würde, die Zahl der Gesandtschaften zu vermindern, als eine wenig ehrenvolle Knickerei durch Verkürzung der Gehalte eintreten zu lassen. — Der Antrag ward verworfen.

Die Ostindische Kompagnie hat Herrn Canning zum Oberstatthalter von Indien erwählt.

Herr Canning kündigte zum 30. April einen Antrag an, um die Bestimmungen der Akte, nach welcher katholische Pairs nicht im Oberhause sitzen können, aufzuheben.

Die Bill wegen der Irischen 5 per Cents (ähnlich der wegen der Englischen) passirte, und ging zum Oberhause über.

Im gegenwärtigen Augenblicke, sagen hiesige Blätter, ist die Sache zwischen Griechenland und der Türkei noch unabgemacht. Bei solchem Stande der Dinge muß es hinreichen, zu bemerken, daß eine aufrichtige Bemühung aller Europäischen Mächte, und der Englischen Regierung insonderheit, statt findet, eine Ausgleichung dieser Irrungen, nach Ansichten allgemeiner Staatsklugheit, und mit gehöriger Erwägung der ganzen Sache herbeizuführen. Zwei Hauptgrundsätze leiten die Vermittelung zwischen der Türkei, Rußland und den Griechen: 1) die Beendung eines Zustandes, der, in letzter Folge, auf den allgemeinen Frieden Europa's schädlich einwirken könnte; 2) Gewährleistung von Seiten der Türkei für die künftige Aufrechthaltung der bestehenden Traktate und für die Abwendung jeder fanatischen Rache oder fernerer Ausschweifungen des mißleiteten Pöbels gegen die Griechische Nation. — Können der Griechische Aufstand und die obschwebenden Diskussionen zwischen Rußland und der Türkei auf dieser allgemeinen Grundlage schließ-

lich beendigt werden, so werden alle Partheien billig Ursache zur Zufriedenheit haben.

Es ist ohne Frage ein natürlicher Wunsch unter allen christlichen Nationen, daß ein, mit den liebsten Bildern unserer Einbildungskraft so verschwistertes Volk, das uns durch Gedankenverknüpfung, nicht blos auf unser eignes früheres Leben, sondern auf Scenen und Karaktere zurückführt, die durch Dichter und Redner unsterblich geworden, einen besseren Lohn für seine Leiden erhalten, und seiner Unabhängigkeit mehr froh werden möchte. Allein in diesem Falle, wie in anderen, wo das Einzelne als Glied zu einem Systeme gehört, hat die Sache zwei Seiten, und es ist neben einem besonderen, ein allgemeines Interesse da. Ueber das besondere Interesse des bloßen Griechenlands kann es nicht zweifelhaft seyn, was Wunsch und Ziel seiner selbst und seiner Freunde seyn muß. Allein in Beziehung auf das allgemeine Interesse Europas und auf Behauptung der Grundsätze, auf welchen die Sicherheit aller Reiche stehen muß, ist es unmöglich, daß die großen Mächte thätig in dem vorhandenen Kampfe mitwirken können. Es ist eine der schweren Bedingungen des Geschickes, daß unsere Pflichten manchmal in geradem Widerspruche mit unseren Gefühlen stehen. Doch kann das Rad der menschlichen Dinge, jeden möglichen Umlauf vollendend, am Ende ein Verhältniß herbeiführen, wo unsere Wünsche und Pflichten in Einklang kommen.

Wie indessen auch die Beschaffenheit der Türkei und ihrer Regierung seyn möge, sie ist de facto eine unabhängige Macht in Europa, und hat Platz und Stellung in demselben auszufüllen. Bei dieser Beschaffenheit ist es Europa's Interesse, daß die Türkei die Mittel besitze, sich zu behaupten. Sie kann nicht aus ihrer Rolle fallen, ohne verhältnißmäßig die allgemeine Ordnung zu stören.

Rußland.

St. Petersburg den 19. März. Der neue Tarif ist bereits unter der Presse, so daß dessen Bekanntmachung in acht Tagen zu erwarten steht.

Das Winterkorn hat vorzüglich in den Ostseeischen und Weißrussischen Gouvernements außerordentlich gelitten und giebt den Landleuten dieser Gegenden wenig Hoffnung zu einer ergiebigen Erndte. Die Berichte aus den inneren Theilen Rußlands lauten nicht besser.

Am 16. März feierte der englische Klubb, einer der ältesten unserer Residenz und gegenwärtig der bestorganisirte, seinen Stiftungstag; der dabei unter andern ausgebrachte Toast auf Rußlands Wohl währte gegen 40 Minuten.

Der diesjährige Winter ist selbst in Tobolsk und weiter nordöstlich hinauf höchst gelinde, mit warmen Winden abwechselnd gewesen. Auch in allen jenen Gegenden, wie hier, war völliger Mangel an Schnee. In Beresow, einer der nördlichsten Städte Sibiriens, fiel am 28. Dec. der heftigste Regen. Eines solchen Phänomens zu dieser Jahreszeit konnten sich daselbst die ältesten Bewohner nicht erinnern.

Den 20. März. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nikolaus wird von der ersten Armee in diesen Tagen zurück erwartet. (Se. Kais. Hoh. sind bereits von Wilno dahin abgegangen.)

Die Thätigkeit, welche seit einiger Zeit im Departement der auswärtigen Angelegenheiten bemerkt wurde, ist nun auch auf das des Kriegswesens übergegangen. Fast täglich gehen Kouriere an die Befehlshaber der gegen die Türkische Gränze liegenden Truppen ab, so wie auch einzelne Stabsoffiziere, vornämlich vom Geniewesen, sich zu denselben begeben.

Moskau den 16. März. Um Konstantinopel herum werden starke Festungswerke aufgeworfen.

Der Griechische Fürst Kantakuzeno ist bis jetzt noch nicht zu St. Petersburg eingetroffen.

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 17. März. Der Oberbefehlshaber der zweiten Russischen Armee, Graf v. Wittgenstein, hat seit kurzem das Hauptquartier verlassen und hält gegenwärtig Inspektion über seine ganze Armee.

Der Ex-Tyrann Ali, Pascha von Janina, hat weit mehr Schätze hinterlassen, als man zuerst glaubte. Sehr viele mit Gold angefüllte eiserne Kisten waren auf Ali's Befehl an gewissen Orten in die See versenkt worden, und er allein hätte sie wieder auffinden können; denn sobald als es geschehen war, ließ er den armen Schiffern, die er dazu gebraucht hatte, den Kopf abschlagen. Ein anderer Theil seiner Schätze ist in Tepelin, der Geburtsstadt Ali's, und in Argyrocastrum, Plätze, von denen die Türken noch nicht Meister sind.

Afrika.

Fez. Am 16. Januar kam der Großherrliche Ambassadeur, Ismael Mahomed Affandi, mit dem ersten Staats-Sekretair Salabi Bichor, 12 Janitscharen, einem Pascha von Egypten, Stuschaim Ammami Bassa, und dem Sohne des Vice-Königes von Egypten hier an. Sie überbrachten dem Kaiser von Fez Geschenke, 200,000 Piaster am Werth, und Papiere über die jetzigen Kriegsunruhen. Der Kaiser rief, als er von der Lage der Sachen unterrichtet war, aus: „Ich stehe bereit und Gott wird helfen." Salabi Bichor, ein Israelit, ist der

vertraute Freund eines in Marokko wohnenden, ehedem achtzehn Jahre in England gewesenen großen Kaufmannes Mayer, Ben Mackam, (welcher ein in Europa gegen die Türken erschienenes Werk dem Kaiser überreicht hat) und dieser Mayer hat durch Vermittelung seines Freundes Salabi Bichor, die Kaiserl. Vollmacht erhalten, mit allen in Europa wohnenden Marokkanischen Unterthanen zu korrespondiren.

Am 29. reiste der Türkische Ambassadeur, nebst dem Pascha von Egypten, den beiden Kaiserl. Prinzen Muley Abd Laudel und Muley el Hussey, den beiden Statthaltern Muhamed Mahul und Abd Rachman Medinah und zweien Israelitischen Staats-Sekretairs von hier ab. Die Reise geht erst nach Egypten und alsdann nach Konstantinopel.

Die beiden Prinzen, nebst Gefolge, werden nach Norden reisen und erst dort weiteren Befehlen entgegen sehen. Der Ambassadeur und der Pascha von Egypten erhielten ansehnliche Geschenke, und dem Salabi Bichor verehrte der Kaiser eine mit Brillanten besetzte Dose; ein Geschenk des Königes von Frankreich im Jahre 1757, dessen Werth auf 10,000 Piaster angeschlagen wird. Der Kaiser schickte sogleich Kouriere nach Tunis, Tripolis und Algier in aller Eile ab, um die von seinem verstorbenen Vater Sydi Mahomed gemachten Traktaten binnen 4 Wochen zu erneuern. — Der Kaiser wird diesen Sommer in Mogadore zubringen.

Die Statthalter Mahomed Mahzor und Maknim haben Befehl erhalten, anzuzeigen, daß die Bewohner von Marokko, Mogadore, Sale Rabut und Tetuan nach Europa reisen dürfen, und daß jede Stadt eine Gesellschaft zum Handel nach Europa bilden könne, die ein Kapital von 4 Millionen Piaster zusammenbringe. Die Bedingungen sind folgende: Von den aus benannten Städten reisenden Kaufleuten, dürfen nur aus jeder Stadt 5 Israelitische nach Europa reisen; von den übrigen Kaufleuten kann aus jeder Stadt nur die Hälfte sich entfernen, während die andere im Lande bleibt; die Reise ist nur mit Englischen, Schwedischen und Dänischen Schiffen erlaubt. Die Gelder werden remittirt nach Kadix an die Herren Binde de Terris e'Hisos und Komp. und Falk und Komp., nach Lissabon an die Herren Torlades und Komp. und an die Herrn Lefevres Rocher.

Es wird jetzt in Mogadore und Agadir eine Festung angelegt, die über 4 Millionen kostet, welche Summe Diejenigen herbeischaffen müssen, die an den früheren aufrührischen Scenen Antheil genommen. Sie ist blos zur Haupt-Anlage des Handels und der Korsaren bestimmt.

Von Männern, welche die ehemalige hiesige Universität frequentirt haben, ist vielfach der Wunsch geäußert worden, daß, zur Erinnerung an die glückliche Zeit des akademischen Lebens in Frankfurt, ein Fest gefeiert werde.

Um diesem Wunsche zu genügen, haben sich mehrere der hier am Orte jetzt befindlichen ehemaligen Frankfurter Akademiker mit einander verabredet, und die Feier eines solchen Erinnerungsfestes auf den

30sten Mai d. J.

festgesetzt.

Der 31ste Mai und 1ste Juni sind überdieß bestimmt worden, damit diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, die Umgebungen Frankfurts gemeinschaftlich besuchen.

Die Unterzeichneten wurden aufgefordert, diesen Beschluß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und sämmtliche Akademiker, welche die ehemalige hiesige Universität, bis zu deren Verlegung nach Breslau, besucht haben, zur Theilnahme an diesen Festlichkeiten feierlichst einzuladen.

Indem sie sich dieses angenehmen Auftrages hierdurch entledigen, fügen sie den Wunsch hinzu, daß die Anmeldung der Theilnahme spätestens 14 Tage vorher bei einem von ihnen erfolgen möge.

Frankfurt an der Oder, den 25. März 1822.

Der Syndicus Dames.
Der Assistenzrath Lehmann.
Der Stadt-Justiz-Rath Gerlach.
Der Justiz-Rath Clement.
Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Hartmann.
Der Polizeiinspektor R. Schäffer.
Landrath und Polizei-Direktor Hauschteck.
Inspector d. Waisenhauses Kriele.

Bekanntmachung.

Das im Posener Kreise belegene, zur Mathias und Wladislaus Skalawskischen Liquidations-Masse gehörige Gut Sapowice, soll von Johannis d. J. auf ein Jahr anderweit verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf

den 1sten Juni c.,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Hebdmann, Vormittags um 9 Uhr in unserm Instruktionszimmer an. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat 300 Rthlr. Kaution baar dem Deputirten zu erlegen, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann.

Posen den 7. März 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Seraphin Smilowskischen Beneficial-Erben, ist über den Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Konvokation der Gläubiger auf

den 8ten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Land-Gerichts-Assessor Schneider, in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden. Zu diesem Termin laden wir alle unbekannte Gläubiger vor, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung anzumelden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung präkludirt und sie nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger aus der Masse übrig bleiben dürfte.

Denjenigen, die hier keine Bekanntschaft haben, und an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, bringen wir die Justiz-Kommissarien Hoyer, Mittelstädt und Maciejowski als Mandatarien in Vorschlag, die mit gehöriger Information und Vollmacht versehen werden müssen.

Posen den 12. December 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Es werden alle diejenigen, welche an die Kasse des 1sten Bataillons 19ten Landwehr-Regiments, sowohl der dem Bataillon attachirten Kavallerie als der, der Infanterie und Artillerie, dessen Staab zu Lissa im Großherzogthum Posen stehet, aus irgend einem rechtlichen Grunde aus dem Rechnungsjahre vom 1sten Januar bis ultimo December 1821 Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 15ten Mai 1822

Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termin auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Landgerichts-Auskultator Rathstock, entweder persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und sie blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen, und sie doch nicht befriedigt hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 7. Januar 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des Kommandeurs des 3ten (Polnisch-Lissaschen) Bataillons im 3ten Garde-Landwehr-Regimente, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse des gedachten in Lissa im Großherzogthum Posen garnisonirenden Bataillons aus irgend einem rechtlichen Grunde aus dem Zeitraume vom 1sten Oktober 1820 bis zum Ablauf des jetzigen Etats-Jahr 1821 Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 18ten Mai 1822

Vormittags um 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termine auf hiesigem Landgerichte, vor dem Deputirten Auskultator Rathstock, entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und dieselben blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen und sie doch nicht befriedigt hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 10. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Es werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse des 7ten Husaren-Regiments, (Westpreuß.) dessen Staab zu Lissa im Großherzogthum Posen steht, aus irgend einem rechtlichen Grunde aus dem Rechnungsjahre vom 1sten Januar bis ultimo December 1821 Anforderungen haben, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 11ten Mai 1822

Vormittags um 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termine auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Sachse, entweder persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß dieselben mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und dieselben blos an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen und sie doch nicht befriediget hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 7. Januar 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die zu Czarnikauer Hammer und respect. zu Schönlanke belegenen, zum Superintendent und

Consistorial-Rath Kruskaschen Nachlasse gehörigen Grundstücke, bestehend aus:
a) einem zu Czarnikauer Hammer belegenen Freischulzengute,
b) einem kleinen Häusler-Etablissement, Bettin genannt,
c) einem daselbst belegenen Mühlengrundstücke, und
d) einem zu Schönlanke belegenen Geküchsgarten,
welche nach der gerichtlichen Taxe auf 12,749 Rthlr. gewürdigt worden sind, sollen auf den Antrag der Erben, theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 2ten April k. J.
den 3ten Juli k. J.
und der peremtorische Termin auf
den 2ten October k. J.

vor dem Landgerichtsrathe Krüger, Morgens um 11 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schneidemühl den 22. Oktober 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Der seit zwanzig und sechs Jahren abwesende und verschollene Schmidt Gottfried Ibisch von Kuschwitz, Militsch-Trachenberger Kreises in Schlesien, wird hiermit vorgeladen, sich in Termino peremtorio

den 24sten Juli 1822

in der allhiesigen Gerichts-Kanzellei schriftlich oder persönlich zu melden, wo er sodann weitere Anweisungen zu erwarten haben wird.

Sollte derselbe bis zu obig anberaumten Termine sich nicht melden, oder keine Nachricht von seinem Aufenthalte dem hiesigen Judicio ertheilen: so soll alsdann sofort in Contumaciam gegen ihn verfahren, er für todt erklärt, und sein im hiesigen gerichtlichen Depositorio befindliches kleines Vermögen von 21 Rthlr. cum usuris seinen Erben ausgeantwortet werden.

Freyhan in Schlesien, in dem Militsch-Trachenberger Kreise den 18. September 1821.

Fr. Mind. Standesherrl. v. Teichmann. Gerichts-Amt.

Edictal-Citation.

Guhrau den 30. August 1821. Das unterzeichnete Königl. Stadt-Gericht ladet hiermit den Johann Gottfried Rodewald, welcher von hier gebürtig und wenn er noch lebt 71 Jahr alt ist, und sich unverheirathet in seinem 54sten oder 55sten Jahre seines Alters nach dem damaligen Südpreußen begeben haben, und seit 17 Jahren abwesend sein soll, ohne von sich etwas hören zu lassen, oder dessen etwanige eheliche Leibeserben oder Erbnehmer ad Instantiam seiner majorennen Geschwister und des ihm bestellten Curatoris öffentlich vor, sich binnen 9 Monaten, längstens aber in dem angesetzten Termino praeclusivo

den 10ten Juli 1822 Vormittags um 10 Uhr,

persönlich oder schriftlich an hiesiger Gerichtsstelle oder dessen Registratur zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen; im Fall des Außenbleibens aber hat er zu erwarten, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Künftigen Dienstag, als den 16ten huj. Vormittags um 10 Uhr, soll in dem hiesigen großen Magazin eine Quantität Roggen-Kleie gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber werden ersucht, sich zahlreich einzufinden.

Posen den 9. April 1822.

Königl. Preuß. Proviant- und Fourage-Amt.

Das Erbpachtsgut Lussowo im Posener Kreise, mit dem dazu gehörigen Dienstdorfe Poltyka und einem Stück Wald, sind aus freier Hand zu verkaufen. Erwerbslustige erhalten in Jankowice darüber genauere Auskunft.

Jankowice bei Posen den 2. April 1822.

Anzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine zeitherige Wohnung von der Fischerei, nach meinem Hause auf St. Martin Nro. 83. verlegt habe.

Meine Frachtfuhrgelegenheit geht nach wie vor alle 14 Tage von hier nach Berlin und von dort wieder retour, weshalb ich Ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst bitte, mir das bisher in Frachtangelegenheiten geschenkte Zutrauen auch fernerhin angedeihen zu lassen und mich mit zahlreichen Aufträgen gütigst beehren zu wollen, die ich auf das reellste und prompteste zu besorgen mir stets zur Pflicht machen werde.

Posen den 10. April 1822.

Der Fuhrmann Reichert.

(Hierzu eine besondere Beilage.)

Observations

d'un amateur de la langue française, sur la rédaction d'une annonce insérée dans le N° 28. de la gazette de Posen, et relative à l'ouverture prochaine de la pension de Mr et de Mme H. (*a*)

Texte de l'annonce.	*Observations.*
Etant arrivés dans notre nouveau *logement*,	D'après ce début, qui donne d'avance une juste idée du style qui règne dans toute l'annonce, on pourrait croire que Mr. et Mde. H. sont des habitans de Posen, et qu'ils n'ont fait que changer de *logement:* point du tout. Ils viennent de Gnésen; et l'on doit supposer qu'ils ont voulu dire, qu'ils étaient arrivés dans leur nouveau *domicile*.
nous avons l'honneur d'annoncer aux nobles et *vénérables* parens de cette ville et des environs;	Mr. et Mde. H. peuvent avoir leurs raisons pour ne s'adresser qu'aux parens nobles; mais le terme de *vénérables* est ici très déplacé. D'ailleurs cette manie d'accabler le Public d'épithètes ampoulées qui enchérissent les unes sur les autres, n'est supportable qu'en allemand: un Français dit tout simplement, qu'il a l'honneur de prévenir le Public, ou qu'il a l'honneur de prévenir la Noblesse, si c'est uniquement à cette partie du Public qu'il veut s'adresser.
que le 15. de ce mois, quand nos huit pensionnaires seront *rentrées* en *pension*,	*Rentrer* en *pension* ne peut se dire que des enfans qui, après avoir été retirés tout à fait d'une maison d'éducation, et avoir vécu quelque temps dans la maison paternelle, sont remis de nouveau, soit dans la même pension, soit dans toute autre. Dans le cas présent, il fallait dire, *quand nos huit pensionnaires seront rentrées* à la *pension*.
nous ferons *ouverture* de notre maison d'éducation.	Cette phrase n'est pas française: il fallait dire, *nous ferons* l'ouverture *de notre maison d'éducation*.
Ceux, *ainsi*, *qui* désirent nous confier l'enseignement de leurs jeunes filles,	Cette autre phrase, qui est du plus mauvais style possible en français, semble avoir été traduite mot à mot d'un texte allemand: *Diejenigen also, die, u. s. w.*

(*a*) L'auteur de ces observations croit rendre service au Public, en l'éclairant sur la véritable mesure de talens et de connaissances, que possèdent les personnes qui annoncent publiquement sur cet article des prétentions à sa confiance.

Texte de l'annonce.	*Observations.*
sont priés de nous en donner connaissance chez Mme. Fiedler, rue Guillaume, No 239, *où nous avons notre local.*	On pourrait bien dire, si l'on voulait, qu'on a dans telle ou telle maison un local spacieux, commode, etc. Mais dire qu'on a son local chez Mme. une telle, c'est employer une locution du plus mauvais goût. Il était si simple de dire, par exemple, ... No 239, *où nous occupons le premier étage.*
De *mon* côté, je me suis réservé deux heures de l'après-midi,	Jusqu'ici Mr. et Mme. H. ont parlé en commun; maintenant l'un des deux s'annonce en particulier: lequel? Il faut le deviner. Mais, quoiqu' à toute force on puisse en venir à bout, il n'en est pas moins évident que cette rédaction est essentiellement vicieuse.
et je désirerais les employer à des leçons *de la* langue française dans les maisons particulières de la ville.	De même qu'on ne dit point, *donner des leçons* de la *musique*, on ne dit point non plus, *donner des leçons* de la *langue française:* il fallait dire, *des leçons* de *langue française.* Il est clair qu'avec le verbe *prendre*, on devrait dire également, sans employer l'article: *Mr. un tel aurait grand besoin de prendre des leçons* de *langue française.*
Signé, Hutier, *français national.*	On dit, *le costume national*, *la langue nationale*, etc. parceque le mot *national* se dit des choses qui se rapportent à la nation en général. De même, on s'exprimerait encore d'une manière très correcte et très juste, en disant que le français de Mr. un tel n'est point un *français national.* Mais dire que tel ou tel individu est *français national*, c'est un barbarisme dans toute la force du terme: il faut dire, *français* de *nation.*
et son épouse, native *à* Berlin,	L'emploi de la préposition *à* est ici un nouveau barbarisme: il fallait dire, *native* de *Berlin.*
(examinés et *concessionnés* par le Gouvernement, comme instituteurs.)	On est examiné par l'Autorité compétente, et autorisé par le Gouvernement à exercer l'état d'instituteur; mais, *être examiné et concessionné par le Gouvernement comme instituteur*, c'est un langage inconnu à tous les Français de nation qui savent parler et écrire. *Concessionirt* est un mot allemand, qui se trouve toujours en tête des affiches de spectacles, en parlant du directeur et de sa troupe; mais dire en français qu'un instituteur est *concessionné*, c'est faire un barbarisme de la première force.
	La justice et la vérité font néanmoins un devoir d'ajouter aux observations précédentes, que dans tout ce pitoyable français il ne se trouve du moins aucune véritable faute d'ortographe. *G.*